

derici imperatoris I. Item ad Conradum ducem Suevorum Rhenique comitem palatinum fratrem imperatoris Friderici ⁴³⁾ *scripsit opus Solimarium praenotatum* ⁴⁴⁾. *Alia denique plura scripsisse dicitur, quae ad manus nostras minime pervenerunt.*

1521 nennt Christian Tubingius aus dem Kloster Blaubeuren den Dichter *Guntherus Italus Ligur poeta* ⁴⁵⁾.

Im Jahre 1531 erscheint schließlich die zweite Ausgabe der Schrift durch Jakob Spiegel unter dem Titel *Guntheri poetae clarissimi Ligurinus seu opus de rebus gestis* usw.

Sturm hat aus diesen Zeugnissen, deren größter Teil ihm bereits vorlag, eine allgemeine Unsicherheit der Zeitgenossen der Entdeckung über den Namen des Autors herauslesen wollen, und Pannenburg, der ja während seiner ganzen Arbeit an der Ligurinusfrage sich stets in die Verteidigung gedrängt fühlte, hat ihm dabei unbewußt Vorschub geleistet. Und fest steht tatsächlich, daß die Herausgeber „Ligurinus“ nicht für den Titel der Schrift, sondern für den Namen des Autors gehalten haben. Vornehmlich die Herausgeber selber seien ständig schwankend gewesen, wie sie ihren Autor benennen sollten, erklärt Sturm ⁴⁶⁾ und versucht, dieses ewige Schwanken geradezu zu dramatisieren. Das ist nun zweifellos über das Ziel hinausgeschossen, denn prüft man die Zeugnisse ohne Voreingenommenheit, so deutet sich nirgends auch nur mit einem noch so leisen Worte — außer in dem ersten Zeugnis von Bebel, der den Ligurinus damals noch nicht zu Gesicht bekommen hat — ein Zweifel an. Gerade dieser angebliche Zweifel aber ist Sturms Hauptargument für seine Behauptung, daß der Name des Schriftstellers nicht in der Handschrift gestanden haben könnte, da man sich dort mit Leichtigkeit über das Richtige hätte vergewissern können. Auch Pannenburg ist eine überzeugende Lösung dieser Aporia nicht eingefallen.

Das entscheidende Zeugnis ist die Subscriptio des Druckes: *Guntheri Ligurini poetae clarissimi de gestis divi Friderici primi decem libri foeliciter editi et impressi*... Nun ist es gewiß methodisch unzulässig, von vornherein den Autorennamen an dieser Stelle als einen nachträglichen Zusatz zu bezeichnen, nur weil er in der Editio princeps sonst nicht vorkommt. Wenn es dagegen möglich ist, das nur einmalige Vorkommen dieses Namens und das angebliche Schwanken hinsichtlich des

⁴³⁾ Er war der Sohn des Kaisers.

⁴⁴⁾ *praenotatum* heißt nicht *vorerwähnt* (Pannenburg, vgl. Anm. 6, S. 257. Sturm S. 18 Anm. 1), sondern *betitelt*.

⁴⁵⁾ Zitiert bei Sattler, Geschichte Württembergs IV² (1777), S. 318.

⁴⁶⁾ S. 13 ff.